

# Digitalisierungs-Beauftragte in NRW

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. September 2022 09:16**

## Zitat von fossi74

Sich drum kümmern, dass der Schulträger seinen Pflichten nachkommt.

Nein.

[...]

2. Die Digitalisierungsbeauftragten erhalten für ihre Aufgabe **eine Wochenstunde** als Ausgleich, die auf das Unterrichtsdeputat anzurechnen ist.
3. Die Digitalisierungsbeauftragten sind Teil der an der Schule etablierten Gremien zur digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung.
4. Die Schulleitung vereinbart gemeinsam mit der oder dem Digitalisierungsbeauftragten jeweils **schuljahresbezogene Aufgabenschwerpunkte**, die sich **an den schulischen Rahmenbedingungen und der für die Aufgabe zur Verfügung gestellten zeitlichen Ressource orientieren**.
5. Digitalisierungsbeauftragte werden im Rahmen einer „Qualifizierung Digitalisierungsbeauftragte“ für ihre Tätigkeit qualifiziert.
6. Sie unterstützen die pädagogischen Prozesse der digitalisierungsbezogenen Entwicklungsvorhaben der eigenen Schule, indem sie
  - sich aktiv in die (Weiter-)Entwicklung des schuleigenen Medienkonzepts und an den Berufskollegs in die Entwicklung von schuleigenen Unterrichtsvorgaben und Didaktischen Jahresplanungen einbringen;
  - sich regelmäßig über Landesprodukte, -strategien und -programme zur digitalisierungsbezogenen Unterrichts- und Schulentwicklung informieren und diese Informationen allen Beteiligten zur Verfügung stellen;
  - sich auf der Grundlage der aktuellen Bezugsdokumente für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt in den in der Schule etablierten Gremien zu digitalisierungsbezogenen Fragestellungen einbringen;
  - den Austausch in ihrem Kollegium über Möglichkeiten zur Unterrichtsgestaltung mit digitalen Medien initiieren und begleiten sowie über die diesbezüglichen Fortbildungsangebote informieren und hierzu beraten;

- an den regelmäßigen lokalen Vernetzungsveranstaltungen, die von den Medienberatenden angeboten werden, teilnehmen und Vernetzungsprozesse aktiv vorantreiben;
- die Schulleitung zum Thema der verantwortungsvollen Nutzung digitaler Medien im pädagogischen Kontext beraten und auf die Medienberatenden oder zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, z.B. für Cybermobbing und Präventionsangebote verweisen.

Hervorhebungen durch mich.

1. Die zeitliche Ressource umfasst eine Stunde. Mehr nicht.
2. Die schulischen Rahmenbedingungen muss er nicht ändern. Das ist nicht seine Aufgabe!